

mit Nachsicht und Geduld behandeln müssen, aber ihn doch zugleich, wenn offenbare Rechtsverletzungen vorliegen, auf das Sündhafte derselben und auf die Pflicht der Restitution aufmerksam machen; man wird ihm zugleich erklären, er könne immerhin in kluger Weise sittlich erlaubte Mittel, welche die Geschäftskennntnis und Gewandtheit an die Hand gibt, gebrauchen, er möge aber auch stets der goldenen, stets bewährten Lebensregeln eingedenk bleiben: „Unrecht Gut tut nicht gut“ und „Ehrlich währt am längsten.“

Mautern.

P. Franz Leitner C. Ss. R.

IV. (**Der Beichtvater als Pädagog.**) Pulcheria, ein Mädchen von 14 Jahren, beichtet bei Kaplan Sempronius, da ihr gewöhnlicher Beichtvater Titus verreist ist. Unter anderem bekennet sie auch Tathünden gegen das sechste Gebot mit einem anderen. Sempronius ist mit dem Bekenntnis nicht ganz zufrieden und stellt einige ergänzende Fragen. Da erfährt er nun zunächst, daß der gewöhnliche Beichtvater nie eine Frage an Pulcheria gestellt hat. Sodann teilt Pulcheria ihm mit, daß ihr eigener verehelichter Vormund, der ihr Onkel ist, derjenige ist, der sie schon seit zwei Jahren mißbraucht hat. Sempronius ist im Inneren über die Pflichtvergeffenheit des Titus empört, noch mehr aber über das Verhalten des Vormundes, der ein reicher und angesehen Herr ist. Er überredet Pulcheria mit Leichtigkeit, ihm außerhalb des Beichtstuhles von der ganzen Sache Mittheilung zu machen, er wolle und müsse ihr helfen. So teilt Pulcheria dem Sempronius alles in seiner Privatwohnung mit. Er verspricht ihr, sie aus den Klauen des alten Wüßlings zu befreien, wenn sie ihm nur freie Hand lasse. Pulcheria ist sehr gern dazu bereit, da die ganze Sache ihr längst erniedrigend und tief beschämend war. Sempronius, ein entschlossener Mann, übergibt Pulcheria für einige Stunden dem Schutze der Haushälterin und begibt sich sofort zum Vormunde. — Ja, der Herr ist zu Hause. Der Empfang ist kühl. Der Mann ist eine liberal-katholische Größe. Außerordentlich höflich, aber ebenso bestimmt und klar setzt der Kaplan die Sache auseinander. Da er das Haus verläßt, hat er zwei Dokumente mit Unterschrift des Vormundes in der Tasche. Das erste enthält das Zugeständnis der Schandtaten von seiten des ergrauten Wüßlings, im anderen verpflichtet sich der Vormund, sein Mündel bis zu erlangter Volljährigkeit einem Pensionat nach Wahl des Mündels zu überlassen. Die Drohung mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft hat den Herrn gefügig gemacht und hält ihn gefügig.

Nun zwei Fragen:

1. Ist der Vorwurf der Pflichtvergeffenheit, den Sempronius gegen seinen Konfrater Titus erhebt, berechtigt?

2. Hat Sempronius selbst recht gehandelt?

ad 1. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Titus seiner Fragepflicht nicht genügt hat. Zunächst kommt die Integrität des Bekennt-

nisses in Betracht, die Titus durch Fragen hätte herstellen sollen. Es handelt sich in unserem Falle nicht nur um eine Tatsünde mit einem anderen, sondern um Blutschande und Ehebruch. Sodann ist Pulcheria öfter rückfällig. Da hätte Titus untersuchen sollen, woher das kommt. Er hätte gefunden, daß Pulcheria in der notwendigen nächsten Gelegenheit (*occasio proxima necessaria*) zur Sünde ist. Da war es seine Pflicht, wirksame Mittel anzugeben.

Wenn wir nun untersuchen, warum Titus nicht weiter gefragt hat, lassen sich zwei Gründe anführen. Erstens wollte Titus zart und rücksichtsvoll sein, nicht durch ungehörige Fragen das Kind sündigen lehren. — Darauf ist zu sagen, daß es von Titus sehr un- zart und rücksichtslos war, das Kind zwei Jahre lang in den Händen des Wüßlings zu lassen. Und dann ließen sich die näheren Umstände der Sünde sehr leicht erfragen, ohne das Kind sündigen zu lehren. — Zweitens behandelt Titus solche Beichten wie die der Pulcheria als „Kinderbeichten“. Er hört gewöhnlich das Bekenntnis an, gibt dann einige allgemeine gute Ermahnungen und dann folgt ohne weiteres die Absolution. — Darauf ist zu erwidern: Kinderbeichten auf diese Weise abzumachen, ist gewissenlos und unverantwortlich. Es sei gestattet, weiter unten auf die große Bedeutung der Beichte im Kindesleben und in der Erziehung ganz besonders aufmerksam zu machen.

ad 2. Gegen das Vorgehen des Sempronius läßt sich wohl kaum etwas einwenden. Es sind jedoch gewisse Bedingungen zu machen:

a) Es muß begründete Aussicht auf Erfolg vorhanden sein, so daß Pulcheria nicht noch größere Schwierigkeiten bekommt, wenn der Schritt mißglückt.

b) Die Mitteilung des Sachverhaltes von seiten der Pulcheria außerhalb des Bußsakramentes darf in keiner Weise erzwungen sein.

c) Dem Vormunde gegenüber muß Sempronius betonen, daß er nur auf Grund derjenigen Kenntnis vorgegangen ist, die er außerhalb der Beichte erhalten hat, denn das Geheimnis des Sakramentes muß vor jedem Verdacht geschützt werden.

Nun eine Bemerkung über das Bußsakrament als Erziehungsmittel. Wie im allgemeinen für alle, ist das Bußsakrament ganz besonders für das Kind, für die Jugend das wirksamste Erziehungsmittel, vorausgesetzt natürlich, daß es recht angewandt wird. Die mächtigsten und günstigsten, natürliche und übernatürliche Faktoren wirken da zu einem guten Resultate zusammen.

1. Der Beichtvater, der Priester, welcher zugleich der ständige Seelsorger ist, ist als Beichtvater der geeignetste Pädagog, soll es sein, kann es sein. Er ist dem Durchschnitt den Eltern weit überlegen in der Wissenschaft der Pädagogik, wird auch im Verlauf der Jahre überlegen durch pädagogische Erfahrung. Er ist moralisch als Pädagoge besonders qualifiziert, weil er *vi muneris divini* im Auftrage des göttlichen Kinderfreundes am Kinde arbeitet und so mit

dem vollen Gnadenbeistand Christi arbeitet. Christus selbst gibt zur rechten Zeit die rechte Erkenntnis, das rechte Wort, den rechten Ton und das rechte Mittel, vorausgesetzt, daß der Priester selbstlos als Diener Christi arbeitet. Als ständiger Seelsorger kennt der Priester auch das Kind wie sonst niemand; er kennt den Charakter der ganzen Gemeinde, die physischen und psychischen, die moralischen und religiösen Anlagen der Familie, normale und abnormale Dispositionen derselben. Aus diesem Milieu sproßt das Menschengewächs, in ihm wächst es empor. Fast täglich hat der Priester Gelegenheit, das Kind zu sehen und zu beobachten, seine individuellen Anlagen kennen zu lernen und zu beurteilen. Dieses Kind öffnet dazu noch im Beichtstuhl selbst sein innerstes Herz, sein verborgenstes Leben.

2. Das Beichtkind ist bei der Kinderbeichte tatsächlich ein Kind, noch ein Kind, ein werdendes Menschenwesen. Alles ist noch im Werden, noch unvollendet, das Gute wie das Böse. Anlagen zum Guten und Bösen sind da, auch Gutes und Böses selbst, aber alles ist noch wachsw weich und bildungsfähig, alles ist noch biegsam, kann daher in dieser oder jener Richtung gebogen und gezogen werden. Was beim Erwachsenen oft schwer ist und fast nur durch ein Wunder der Gnade erreicht werden kann, weil moralisches und religiöses wie das leibliche und geistige Leben in ganz bestimmter Richtung ausgewachsen sind, das läßt sich beim Kind noch durch die ganz gewöhnlichen Mittel erreichen, mag es manchmal auch nicht leicht sein und nur langsam vorangehen. Dazu kommt, daß das Kind niemand mehr vertrauen, einen besseren Willen und eine geneigtere Stimmung entgegenbringt als dem Beichtvater im Beichtstuhl.

3. Wie sehr das Bußsakrament selbst in allen seinen Teilen, natürlich und übernatürlich betrachtet, mehr als jedes andere Erziehungsmittel geeignet ist, erzieherisch zu wirken, bedarf eigentlich keiner Erklärung.

Es entfernt das Böse, schwächt die Neigung zum Bösen und, was besonders zu beachten ist, auf Grund des reuevollen Bekenntnisses und der Absolution steht dem Kinde für die kommenden Fälle der Versuchung zu denselben Sünden eine besondere Gnadenhilfe Gottes zur Verfügung.

Das Bußsakrament gibt aber auch Lust und Kraft zum Guten, stärkt das Gottvertrauen und gibt jenes Selbstvertrauen, das für jede Arbeit und für jeden Erfolg unentbehrlich ist.

Nun wirkt zwar das Bußsakrament *ex opere operato*; das schließt aber die menschliche Mitwirkung nicht aus, setzt sie vielmehr als selbstverständlich voraus. So ist auch die Mitwirkung des Beichtvaters unerläßlich, soll das Bußsakrament seine volle Wirksamkeit entfalten. Der Priester soll nicht nur von den Sünden freisprechen, sondern auch für die Zukunft Sorge tragen. Mancher Erwachsene hätte nicht die Riesenschwierigkeiten in sich selbst zu überwinden, die er tatsächlich hat, wenn die berufenen und berufensten Erzieher in der

Jugendzeit ein Auge für die kleinen Anfänge des Bösen gehabt und Mittel dagegen angegeben hätten.

Und Gott allein weiß, wie viel Gutes bei so vielen Menschen gar nicht zur Entwicklung kommt, weil niemand ist und war, der es beachtet und geweckt hätte.

Feldkirch.

A. Stoeckle S. J.

V. (*Communicatio in divinis cum schismaticis*.) 1. In einer Gemeinde wohnen römisch-katholische Christen und griechisch-orientalische Serben sonst friedlich zusammen. Auch eine Kirche der schismatischen Rumänen besteht dort, mit zirka 500 Seelen. Als der katholische Bischof zur Firmung kam, läuteten die Glocken aller Kirchen, selbst die des protestantischen Tempels. Zur Zeit der Firmung, als der Bischof in der Gemeinde weilte, wurde von den Katholiken das Fest des allerheiligsten Fronleichnams gefeiert. Die durch die Straßen ziehende Prozession kam an der schismatisch-serbischen Kirche vorüber. Der serbische Bischof, der zur Begrüßung der Katholiken auch in der Gemeinde eintraf, erwartete mit seiner ganzen Geistlichkeit im Ornat das Allerheiligste und bezeugte durch tiefes Verbeugen nach orientalischem Ritus seine Anbetung. Das gleiche tat der schismatisch-rumänische Pfarrer. Später besuchte der schismatisch-serbische Bischof offiziell seine Kirchengemeinde an diesem Orte. Um sich erkenntlich zu zeigen, ließ nun der katholische Pfarrer die Glocken der katholischen Kirche läuten. Quid ad caum?

2. Die Mitglieder einer katholischen Pfarrei sind in Betreff der Unterscheidungslehren wohl unterrichtet. Da kommt nun der katholische Valerius zum Pfarrer und sagt: „Herr Pfarrer, es ist ja dasselbe Sakrament. Ich bitte nun um Verhaltensmaßregeln für den Fall, wenn ich dem „orthodoxen“ Priester begegne, während er das allerheiligste Sakrament zum Kranken trägt.“ Der Pfarrer Clemens, der wohl weiß, daß die Schismatiker ihn auf der Straße, wenn er einen Versehgang macht, grüßen, gibt ihm den Rat, ja nicht more catholico niederzuknien, sondern einfach den Priester zu grüßen. Falls dieser ihm unbekannt wäre, möge er einfach weitergehen. Et hoc, etsi omnes scandalizati fuerint. — Quid ad casum quoad obligationem, quoad liceitatem, quoad prudentiam?

* * *

In den beiden Pastoralfällen handelt es sich um teils aktive, teils passive entferntere Teilnahme an gottesdienstlichen Verrichtungen (*communicatio in divinis*) unter Katholiken und Schismatikern. Zuerst wollen wir die hier maßgebenden Prinzipien besprechen und deren Anwendung in einigen ganz ähnlichen, Rom vorgelegten und dort entschiedenen konkreten Fällen beleuchten, sodann zum Schlusse direkt auf die gestellten Fragen antworten.

1. Unterscheiden wir zunächst den aktiven Verkehr mit Schismatikern in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen von der communi-